

PRESSEINFORMATION

BTK Bundestierärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e.V.

Oxfordstr. 10

53111 Bonn

Tel. (02 28) 7 25 46-0/-70, Fax 7 25 46 66

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Barbara v.Ungern-Sternberg

12/2008

29.10.2008

Die Bundestierärztekammer fordert: Ende der industriellen Mastkaninchenhaltung

Der Beitrag in der Sendung STERN TV „Skandal im Mastbetrieb“ in RTL am 22.Oktober 2008 gibt der Bundestierärztekammer (BTK) erneuten Anlass, nochmals zu fordern, dass endlich eine verbindliche rechtliche Grundlage für die Haltung von Mastkaninchen geschaffen wird.

Bereits im vergangenen Jahr hat die BTK ein Schreiben an Verbraucherschutzminister Seehofer gerichtet, in dem sie ihre Besorgnis zum Ausdruck bringt, dass es weder in Deutschland noch in Europa verbindliche Regelungen für die industrielle Kaninchenhaltung gibt.

Seitdem hat sich nichts geändert.

Die Bundestierärztekammer fordert angesichts offensichtlicher Missstände eine Ergänzung zur bestehenden Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit konkreten Mindestanforderungen zur Haltung von Kaninchen.

Das Problem dürfe nicht länger verdrängt werden, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz müsse nun geeignete Vorschriften erlassen, damit Amtstierärzten endlich das geeignete Handwerkzeug zur Verfügung gestellt wird, um dem Tierschutz bei der Kontrolle von Mastbetrieben Geltung zu verschaffen.

Der Bericht und die gezeigten Bilder unterstreichen die Erkenntnis, dass die industrielle Kaninchenhaltung in vielen Fällen tierschutzwidrig ist:

- Viele Kaninchen haben schwere Verletzungen wie abgebissene oder verstümmelte Ohren und eitrig entzündete Augen.
- Die toten Opfer der Krankheiten und Aggressionen bleiben in den Käfigen liegen.
- Die engen Drahtgitterkäfige sind mit drei bis sechs Tieren total überfüllt.

Vor derartigen Schäden und Verlusten sind die Tiere im Sinne des Tierschutzgesetzes zu bewahren.

Nicht nur der reine Flächenbedarf zählt: Entscheidend muss sein, dass die Kaninchen im angebotenen Raum gewisse Verhaltensweisen ausüben können, wie z.B. artgemäße Bewegung, sich Aufrichten im Zusammenhang mit Erkunden, und dass der Käfig ausreichend strukturiert ist.

Stattdessen verenden bis zu einem Viertel der Tiere, bevor sie ihr Schlachtgewicht erreicht haben, damit muss endlich Schluss sein!

Die Pressemitteilung steht für Sie zum Download zur Verfügung unter www.bundestieraeztekammer.de (Rubrik: BTK >>> Pressestelle).